

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Stimmungsbild zum Verhältnis Kanton/Gemeinden und Überprüfung
 «Aufgabenteilung/Lastenausgleich»**
 Urheber/in: Linard Candreia
 Zuständig: -
 Mitunterzeichnet von: -
 Eingereicht am: 14. Januar 2021
 Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

In letzter Zeit häufen sich die Stimmen in den Gemeinden, welche vom Kanton Kosten aufgebürdet bekommen, die sie mittel- bis längerfristig nicht mehr stemmen können. Unter anderem war und ist zu hören: «Der Kanton saniert sich auf Kosten der Gemeinden.» Laut gehört z.B. bei der Ausfinanzierung der staatlichen Pensionskasse und der Ergänzungsleistungen.

Aktuellstes Beispiel, welches die Stimmung zwischen Kanton und Gemeinden weiter trübt: Die Intervention des Bundesgerichts gegen das Baselbieter Gesetz über die Abgabe von Planungsmehrwerten. (Die BaZ hat am 9. Januar 2021 darüber berichtet.)

Die Gemeinden geraten immer mehr unter finanziellen Druck. Viele verzeichnen hohe strukturelle Defizite. Kostentreiber sind die Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt.

Es bereitet dem Postulanten Sorgen, dass der Kanton und Gemeinden nicht am gleichen Strick ziehen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stimmung zwischen Kanton und Kommunen nicht zum Besten bestellt ist und sich weitere Gewitter am politischen Horizont bemerkbar machen, ist es an der Zeit, zur alten Weisheit «Gouverner c'est prévoir» zu greifen. Ein starker Kanton Basel-Landschaft braucht starke Gemeinden und umgekehrt.

Die Regierung wird gebeten zu berichten, wie sie die Stimmung zwischen dem Kanton und den Kommunen einschätzt und wie diese allenfalls verbessert werden könnte und ob die Regierung bereit ist, die Aufgabenteilung und den Lastenausgleich zu überprüfen.

Liestal, 14. Januar 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch